

Schul- und Entgeltordnung der Musikschule



Musikschule
Neckartailfingen

Aichtal
Altenriet
Altdorf
Bempflingen
Neckartailfingen
Neckartenzlingen
Schlaitdorf

(Hinweis: Diese Schul- und Entgeltordnung hat für die Eltern/Kind- sowie die Musikzwerge-Kurse keine Gültigkeit. Für diese Kurse gilt eine gesonderte Kurs- und Entgeltordnung).

Schulordnung

§ 1

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Es wird in das Wintersemester - Beginn 1.10. - und das Sommersemester - Beginn 1.4. - unterteilt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen ist auch für die Musikschule verbindlich.

An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung wird die aktuelle Schul- und Entgeltordnung der Musikschule anerkannt.

Nach erfolgter Terminabsprache und Einteilung des Schülers gilt die Anmeldung als vertraglich bindend und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Kündigungsregelung der Musikschule.

§ 2

Um- und Abmeldungen können nur zum 31. März oder 30. September erfolgen. Sie müssen schriftlich bis spätestens einen Monat vor Semesterende bei der Musikschule eingehen. Abmeldungen während des Semesters sind nur in Ausnahmefällen wie längerer Krankheit oder Wegzug aus dem Einzugsgebiet zulässig. Sie müssen schriftlich beantragt und begründet werden. Wird nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Unterrichtsvertrag stillschweigend um ein weiteres Semester.

§ 3

Lehr- und Lernmittel (Instrumente, Noten etc.) müssen von den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst beschafft werden. Die Lehrkräfte stehen beratend zur Verfügung. Leihinstrumente können, sofern vorhanden, gegen eine Leihgebühr von der Musikschule zur Verfügung gestellt werden.

§ 4

Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Musikschule Neckartailfingen.

Es versteht sich als Jahresentgelt. Angegeben ist der monatliche Abschlagsbetrag.

Geschwisterermäßigung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre wird gewährt. Die Sätze sind aus der jeweiligen Entgeltordnung ersichtlich.

Der Unterricht findet wöchentlich zu festen Unterrichtszeiten statt. Die Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme verpflichtet. Bei Krankheit des Schülers wird um Entschuldigung gebeten.

Die Zuweisung des Unterrichts findet ausschließlich durch die Schulleitung statt. Vereinbarungen mit Lehrern der Musikschule haben keine Rechtskraft.

Unterrichtsausfall, der vom Schüler zu vertreten ist, kann in der Regel nicht nachgeholt oder vergütet werden. Stunden, die wegen Krankheit des Lehrers ausfallen, werden vergütet oder nachgeholt, wenn der Unterricht mehr als zweimal pro Semester ausgefallen ist.

§ 5

Unterrichtsausschluss erfolgt stets in Verbindung mit der Schulleitung und nur in begründeten Fällen. Hierzu zählen insbesondere längere unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht, mehrfache nicht fristgerechte Begleichung des Unterrichtsentgelts, andauernde Störung des Unterrichtsablaufes etc. In diesem Fall ist das Unterrichtsentgelt bis zum nächsten Kündigungstermin weiterhin zu entrichten. Vor einem Unterrichtsausschluss erfolgt stets eine schriftliche Mahnung seitens der Schulleitung.

§ 6

Die Gesundheitsbestimmungen für Schulen sowie nach dem Bundesseuchengesetz finden Anwendung.

Entgeltordnung

(nicht gültig für die Eltern/Kind- und Musikzwerge-Kurse)

Entgeltordnung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre

Gültig ab 1.10.2017

Einmaliges Aufnahmeentgelt	5,- Euro	
Monatliches Entgelt in EUR		
	Neckartailfingen	Sonstige Gemeinden (*)
Vorstufe/Grundstufe		
Musikalische Früherziehung	22,-	22,-
Unter-, Mittel- und Oberstufe		
Hauptfach Gruppenunterricht		
2 Schüler 30 Minuten	35,-	40,-
ab 3 Schüler 45 Minuten	35,-	40,-
2 Schüler 45 Minuten	50,-	55,-
Hauptfach Einzelunterricht		
30 Minuten	63,-	70,-
45 Minuten	94,-	99,-
Ballettklasse	27,-	27,-
Bläserklasse	39,-	43,-
Ensemblefächer		
Chor, Orchester, Ensemble		
Mit Hauptfachbelegung kostenlos		
Ohne Hauptfachbelegung	6,-	6,-

* Sonstige Gemeinden: Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartenzlingen, Schlaitdorf.

Sonderzuschläge: Für Schlaitdorf 3,- EUR, zusätzlich zu Entgeltspalte „sonstige Gemeinden“. Dieser Zuschlag begründet sich aus einem geringeren Zuschuss der Gemeinde Schlaitdorf.

Zuschlag für Schüler außerhalb des Einzugsgebiets: 25% auf „sonstige Gemeinden“. Jeweils ausgenommen ist die Musikalische Früherziehung.

Leihgebühr für Instrumente: Je nach Wert pro Monat ab 8,- Euro

Geschwisterermäßigung: Für das zweite Kind in der Musikschule 10 %, für jedes weitere Kind 10 % mehr. Maßgebend ist das Eintrittsdatum.

Das Unterrichtsentsgelt wird als Jahresentsgelt, bezogen auf ein volles Schuljahr, erhoben (Rechnungsstellung 1. Oktober). Bei Änderungen wird ein neuer Bescheid erstellt. Aus Gründen der Kostenersparnis wird das Unterrichtsentsgelt vierteljährlich, jeweils gegen Ende des Quartals, bargeldlos durch Kontoabbuchung eingezogen. In Ausnahmefällen ist eine Begleichung als Selbstzahler möglich.

Entgeltordnung für Erwachsene ab 26 Jahren

Gültig in allen Gemeinden

	<i>Einzel</i>	<i>2er-Gruppe</i>
Hauptfachunterricht	Monatliches Entgelt in EUR	
30 Minuten	90,-	50,-
45 Minuten	130,-	70,-
Die Bestimmungen der Schulordnung der Musikschule finden Anwendung.		
Schnupperpaket (6 Einheiten)	Einmaliges Entgelt in EUR	
6 Einheiten à 30 Minuten	120,-	70,-
6 Einheiten à 45 Minuten	170,-	95,-

Umseitig: Schulordnung